

# ICD-10-CODES

**Folgende ICD-10-Codes des einheitlichen onkologischen Basisdatensatzes (oBDS) erfüllen die Kriterien der klinischen Krebsregistrierung und lösen eine Krebsregisterpauschale und Meldevergütung in Hamburg aus:**

ICD-10-Code	Bezeichnung	Bemerkung
C00.0-C96.9	Bösartige Neubildung	außer C77.- bis C79.- sowie C44.-*
D00.0-D09.9	In-situ-Neubildungen	außer D04.-
D32.0	Gutartige Neubildung der Hirnhäute	
D32.1	Gutartige Neubildung der Rückenmarkshäute	
D32.9	Gutartige Neubildung der Meningen, nicht näher bezeichnet	
D33.0	Gutartige Neubildung des Gehirns, supratentoriell	
D33.1	Gutartige Neubildung des Gehirns, infratentoriell	
D33.2	Gutartige Neubildung des Gehirns, nicht näher bezeichnet	
D33.3	Gutartige Neubildung der Hirnnerven	
D33.4	Gutartige Neubildung des Rückenmarks	
D33.7	Gutartige Neubildung sonstiger näher bezeichneter Teile des Zentralnervensystems	
D33.9	Gutartige Neubildung des Zentralnervensystems, nicht näher bezeichnet	
D35.2	Gutartige Neubildung der Hypophyse	
D35.3	Gutartige Neubildung des Ductus craniopharyngealis	
D35.4	Gutartige Neubildung der Epiphyse	
D39.1	Neubildung unsicheren oder unbekanntem Verhalten des Ovars	
D41.4	Neubildung unsicheren oder unbekanntem Verhalten der Harnblase	
D42.-	Neubildung unsicheren oder unbekanntem Verhalten der Meningen	
D43.-	Neubildung unsicheren oder unbekanntem Verhalten des Gehirns und des Zentralnervensystems	
D44.3	Neubildung unsicheren oder unbekanntem Verhalten der endokrinen Drüsen: Hypophyse	
D44.4	Neubildung unsicheren oder unbekanntem Verhalten der endokrinen Drüsen: Epiphyse	
D44.5	Neubildung unsicheren oder unbekanntem Verhalten der endokrinen Drüsen: Ductus craniopharyngealis	
D45.-	Polycythaemia vera	
D46.-	Myelodysplastische Syndrome	
D47.1	Chronische myeloproliferative Krankheit	
D47.3	Essentielle (hämorrhagische) Thrombozythämie	
D47.4	Osteomyelofibrose	
D47.5	Chronische Eosinophilen-Leukämie [Hypereosinophiles-Syndrom]	

# ICD-10-CODES

## Hinweis:

\* C44: Während prognostisch ungünstige nicht-melanozytäre Hauttumoren uneingeschränkt meldepflichtig sind, beschränkt sich die Meldepflicht bei prognostisch günstigen nicht-melanozytären Hauttumoren auf das jeweils erste Auftreten eines invasiven Tumors bei Personen mit Wohnsitz in Hamburg sowie die Meldeanlässe nach § 2 Absatz 1 Satz 4 Nummern 1, 2 und 6 HmbKrebsRG.

[Link zur Diagnoseliste des GKV-Spitzenverbandes.](#)